

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Ausschusses für Technik und Umwelt am 14.09.2021

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

TOP 1

Bekanntgaben

Zu diesem TOP ergeht keine Wortmeldung.

TOP 2

Otto-Munz-Steg

-Aktueller Zustandsbericht

-Vorstellung und Beschluss von Ertüchtigungsmaßnahmen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die notwendigen Ertüchtigungsmaßnahmen am Brückenbauwerk des Otto-Munz-Stegs werden entsprechend der Planung des Ingenieurbüros EHS aus Stuttgart nach VOB/a beschränkt ausgeschrieben.
3. Aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs, wird die Gemeindeverwaltung ermächtigt die Arbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben. Der Gemeinderat wird unverzüglich über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.
4. Die notwendigen Planungsleistungen werden gem. §43 f. HOAI (2021) an das Ingenieurbüro EHS (Stuttgart) vergeben.

TOP 3

Bauantrag

Römerweg 9, Flst.68/1

- Errichtung eines Gerätehauses

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Zulassungsantrag zu.
3. Die Zustimmung erfolgt unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Die Dachfläche des Gerätehauses ist dauerhaft extensiv zu begrünen.
 - 3.2 Glänzende, metallene und spiegelnde Oberflächen sind bei der äußeren Gestaltung der baulichen Anlage nicht zulässig.

3.3 Oberflächenwasser von befestigten Flächen, Dächern, Balkonen, Terrassen und Nebenanlagen sind auf dem Grundstück zu versickern oder in den Reichenbach abzuleiten. Der Versickerungsanlage bzw. dem Reichenbach darf ausschließlich nur nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser zugeführt werden. Die Ableitung des Niederschlagswassers in den Reichenbach ist über offene Mulden vorzunehmen.

TOP 4

Bauantrag

Goethestraße 6 und 8, Flst.2203 und 2205

- Um- und Anbau des Wohnhauses

- Errichtung von drei Stellplätzen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt dem vorliegenden Bauantrag ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Oberflächenwasser von privaten Grundstücken ist entsprechend der Abwassersatzung der Gemeinde auf dem Grundstück schadlos zu beseitigen und darf nicht auf öffentliche Flächen abgeleitet werden. Entsprechende Entwässerungsrinnen sind herzustellen.
 - 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 3.3 Auf die separate Genehmigung der Entwässerung durch die Gemeinde wird verwiesen.
 - 3.4 Der Versiegelungsgrad der Stellplatzfläche ist durch die Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen (Rasenpflaster, offenporiger Pflasterbelag etc.) so gering wie möglich zu halten. Der gesamte Aufbau muss wasserdurchlässig ausgebildet sein.
 - 3.5 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
 - 3.6 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 5

Bauantrag

Ziegelstraße 7, Flst. 1390/5

- geänderte Pläne - Umbau und Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde erteilt der geänderten Planung des vorliegenden Bauantrags ihr Einvernehmen nach § 36 Abs.1 BauGB.
3. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lehmgrubenteile und Neuwiesen – Bebauungsplanänderung Ziegelstraße 7 – 9“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
4. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der Auflagen und Hinweise des Beschlusses vom 09.02.2021 erteilt.
5. Das Einvernehmen der Gemeinde wird **nicht** erteilt für:
 - 5.1 einen Balkon auf dem extensiv zu begrünenden Garagendach,
 - 5.2 einer Umrandung/Erhöhung/Geländer auf dem Garagendach.

TOP 6

Bauantrag

Fürstenstraße 65, Flst.1077/7

- Neubau eines Carports mit Erweiterung des Vordaches

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs.2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fürstenstraße“ wird das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs.1 BauGB erteilt.
3. Das Einvernehmen wird unter Berücksichtigung der folgenden Auflagen
 - 3.1 Oberflächenwasser darf nicht über die Ortskanalisation der Sammelkläranlage zugeleitet werden, sondern muss einer Versickerungsanlage auf dem Grundstück zugeführt werden. Dabei sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Fürstenstraße“ und des Merkblattes „Versickerung des Niederschlagwassers im Baugebiet Fürstenstraße“ entsprechend zu beachten.
 - 3.2 Drainage- und Grundwasser darf nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden.
 - 3.3 Die Dachfläche des Carports, mit Ausnahme des Vordaches, ist mit einer extensiven Dachbegrünung zu versehen.

- 3.4 Beschädigungen durch das Bauvorhaben an öffentlichen Verkehrsflächen müssen entsprechend den Vorgaben des Ortsbauamtes der Gemeinde auf Kosten des Bauherrn beseitigt werden.
- 3.5 Vor Beginn und nach Abschluss der Baumaßnahme ist gemeinsam mit dem Ortsbauamt eine Begehung zur Beweissicherung und Bestandsaufnahme der öffentlichen Flächen im Bereich der Baumaßnahme durchzuführen.

erteilt.

TOP 7

Mitteilungen und Sonstiges

Bauantrag Ulmer Straße 16 - Außenkamin

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage zum Verfahrensstand des Bauantrags für den Außenkamin in der Ulmer Straße, dem das Einvernehmen der Gemeinde nicht erteilt wurde.

BM Richter teilt mit, dass die Baurechtsbehörde bei diesem Antrag bisher noch keine Entscheidung getroffen hat.

Aus dem Gremium wird angeregt, bei der Baurechtsbehörde nachzufragen.

BM Richter sagt dies zu und wird das Gremium dann informieren.

Neuwiesenstraße – Erdauffüllungen am Lützelbach

Aus dem Gremium kommt die Nachfrage, was sich bezüglich der am Gewässerrandstreifen des Lützelbach aufgefüllten Erdhaufen entwickelt hat.

BM Richter verweist darauf, dass er zur aktuellen Entwicklung in dieser Sache nichts sagen kann, da man sich hier innerhalb eines Verwaltungsverfahrens befindet.